

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung.

Zum Entwurf der 138. Flächennutzungsplanänderung und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Ihloge“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

Gutachten und Untersuchungen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan / zur Flächennutzungsplanänderung
- Potenzialeinschätzung (Quartiere) – Kurzbericht Fledermäuse
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung inkl. Versickerungsnachweis

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Diepholz mit Schreiben vom 17.09.2024 mit Hinweisen zu: Eingriffsregelung, Artenschutz insbesondere Fledermäuse, Entwässerung, Denkmalschutz, vorbeugender Brandschutz, Immissionen
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 30.08.2024 mit Hinweisen zu: Baugrundverhältnisse
- Niedersächsische Landesforsten mit Schreiben vom 19.09.2024 mit Hinweisen zu: Waldabständen

- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue mit Schreiben vom 16.09.2024 mit Hinweisen zu: Entwässerung
- EWE Netz GmbH mit Schreiben vom 09.08.2024, Westnetz GmbH mit Schreiben vom 21.08.2024 mit Hinweisen zu: Versorgungsanlagen, Leitungen

Stellungnahmen, Hinweise und Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zur o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert:

- **Schutzgut Mensch:** während der Bauphase Lärm, Staubentwicklung, Erschütterungen, eingeschränkte Nutzbarkeit der Wege sowie Nah- und Fernsicht auf aufragende Geräte, Schallimmissionen, Immissionen durch landwirtschaftliche Umgebung
- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** Verlust von Tierlebensraum durch Entfernen der Vegetation, Verlust von Biotoptypen durch Flächeninanspruchnahme, betriebsbedingte, akustische und optische Störreize; Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen, Verlust von Gehölzbeständen
- **Schutzgut Boden:** Verlust aller Bodenfunktionen durch Neuversiegelung; Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen
- **Schutzgut Wasser:** während der Bauphase mögliche Verunreinigung von Oberflächenwasser, Verlust von Infiltrationsraum durch Flächenversiegelung, Oberflächenabflüsse in ein externes Regenrückhaltebecken
- **Schutzgut Klima und Luft:** Verlust eines Teils kaltluftproduzierender Flächen, Erhaltung eines Großteils des Gehölzbestands
- **Schutzgut Landschaft:** Neustrukturierung des Landschafts- und Ortsbildes durch Verdichtung der Bebauung
- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter:** angrenzend denkmalrechtlicher Umgebungsschutz (Dorfgemeinschaftshaus), Verlust von Ackerfläche als Sachgut
- **Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern:** Wechselwirkungen durch Flächeninanspruchnahme und geplante Versiegelung bzw. Bebauung sowie Verlust von Gehölzbeständen führt zu Verlust von Bodenfunktionen, Infiltrationsraum (Grundwasserneubildung), kalt- und frischluftproduzierender Flächen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Kirchdorf, 10.04.2026

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

Kammacher

Könemann